



# Eingliederungsbilanz 2018

## Jobcenter

## Unstrut-Hainich-Kreis

### Herausgeber

Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis  
Ernst-Claes-Straße 1  
99974 Mühlhausen  
Telefon 03601 / 8861-0  
Telefax 03601 / 8861-111

Stand: 06.02.2020

## Inhaltsverzeichnis

|  |        |
|--|--------|
| A. Vorbemerkungen.....   | 3      |
| B. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen<br>Arbeitsmarkt..... | 4      |
| C. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen.....                                      | 4      |
| D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente / Schwerpunktsetzung.....                       | 5      |
| 1. Aktivierung und berufliche Eingliederung.....   | 7      |
| 2. Berufswahl und Berufsausbildung.....  | 8      |
| 3. Berufliche Weiterbildung.....   | 9      |
| 4. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.....  | 9      |
| 5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....   | 11     |
| 6. Freie Förderung. ....   | 11     |
| E. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme.....                      | 11     |
| F. Schlussfolgerung .....  | 12     |
| <br><b>Anlage:</b><br>Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGBII.....                   | <br>12 |

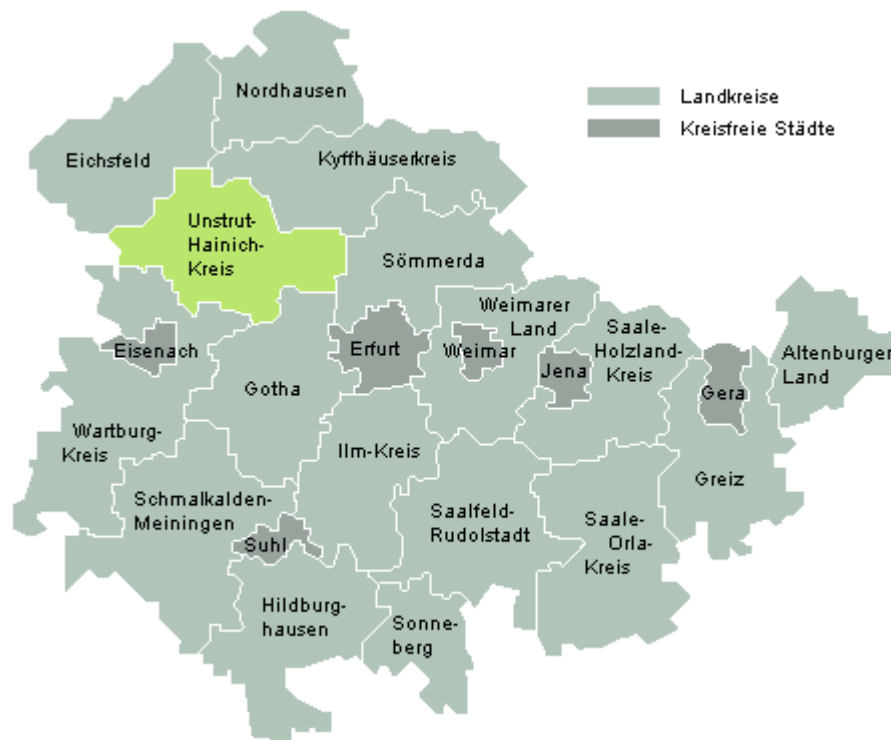
## A. Vorbemerkungen

Das Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis (JC UHK) erstellt gemäß § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) jährlich eine Eingliederungsbilanz. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Art und den Umfang des arbeitsmarktpolitischen Mitteleinsatzes sowie die Betrachtung zu dessen Wirksamkeit. Sie ermöglicht kommende Ziele zur Neuausrichtung abzuleiten und den Einsatz der Mittel effizienter zu gestalten.

Der Landkreis Unstrut-Hainich umfasst mit vier Städten und 43 Gemeinden eine Fläche von 975,4 km<sup>2</sup> und liegt im Nordwesten Thüringens. Er entstand 1994 aus den ehemals selbständigen Alt-Landkreisen Mühlhausen und Bad Langensalza und zählt 102.912 Einwohner (Stand 31.12.2018). Mit einem Rückgang von 592 Einwohnern hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum Vorjahr negativ entwickelt (103.504 Einwohner - Stand 31.12. 2017).<sup>1</sup>

Im Westen grenzen der Werra-Meißner-Kreis (Hessen) und im Norden der Eichsfeldkreis sowie der Landkreis Nordhausen an den Unstrut-Hainich-Kreis. Im Osten befinden sich die Grenzen zum Kyffhäuserkreis und dem Landkreis Sömmerda sowie im Süden zum Landkreis Gotha und dem Wartburgkreis.

Das JC UHK ist an den Standorten in Mühlhausen und Bad Langensalza vertreten.



<sup>1</sup> Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik, 2018

## B. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2018 verliefen positiv.

Der Bestand an Arbeitslosen sowie der Bestand an Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen wurde im Jahresverlauf erneut kontinuierlich reduziert. Damit hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre (seit 2011) fortgesetzt.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II - Bereich startete im **Januar 2018** mit **3.048 Arbeitslosen** (Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent) auf hohem Niveau. Im Jahresverlauf konnte hier eine deutliche Reduzierung um **656** auf **2.392 Arbeitslose** (Arbeitslosenquote von 4,3 Prozent) im **Dezember 2018** erzielt werden. Damit profitierte der SGB II – Bereich auch im Jahr 2018 von der steigenden Wirtschaftsleistung im Unstrut-Hainich-Kreis und der damit verbundenen erhöhten Nachfrage an Arbeitskräften.

Die Arbeitslosenquote im Unstrut-Hainich-Kreis der Rechtskreise SGB II und SGB III (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug zum Jahresbeginn 2018 8,4 Prozent, das sind 1 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat (9,4 Prozent).<sup>2</sup>

Der Bestand an **Bedarfsgemeinschaften (BG)** verzeichnete im März 2018 mit 4.671 seinen Jahreshöchststand und konnte im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich auf **4.229 BG** im **Dezember 2018** abgebaut werden.

Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** betrug im **Dezember 2018 5.440**, das waren 615 eLb weniger als im **Vorjahresmonat (6.055)**.<sup>3</sup>

## C. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Dem JC UHK standen für das Jahr 2018 **4.251T EURO**<sup>4</sup> (2017: 4.278.000 T€, 2016:3.764.000 T€) im Eingliederungstitel (EGT II) zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Als geschäftspolitische Ziele für das Jahr 2018 hatte sich das JC UHK folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ✓ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- ✓ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- ✓ Vermeidung von langfristigem Langzeitbezug

<sup>2</sup> Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Vgl. Interner Controllingbericht JC UHK Dezember 2018

<sup>4</sup> siehe Tabelle 1a der Eingliederungsbilanz 2018

Zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele wurden ermessenslenkende Weisungen für die jeweiligen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung festgelegt.

Die Mittel des EGT II wurden zu **85,7 Prozent** ausgeschöpft.

Umschichtungsmöglichkeiten zwischen Zweckbestimmungen innerhalb des EGT II und zwischen Eingliederungstitel und Verwaltungshaushalt wurden in Abstimmung mit der Trägerversammlung vorgenommen.

#### D. Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente / Schwerpunktsetzung

Insgesamt wurden für 2018 Mittel in Höhe von **3.642 T EURO<sup>5</sup>** aufgewendet, die wie folgt auf die Zweckbestimmung entsprechend § 16 SGB II verteilt waren:

*(Abweichungen in den Summen können sich durch runden der Zahlen ergeben!)*

| Kategorie  | Anteil in % | Mittel in T€ |
|--|-------------|--------------|
| Aktivierung und berufliche Eingliederung<br><i>(darunter Förderung aus dem Vermittlungsbudget, MAT, MAG, Beauftragung Dritter)</i>   | 36,9        | 1.345        |
| Berufswahl und Berufsausbildung<br><i>(u.a. Zuschüsse Maßnahmen z. Berufsorientierung, ausbildungsbegleit. Hilfen, außerbetr. Berufsausbildung, Einstiegsqualifizierung)</i> | 12,9        | 470          |
| Berufliche Weiterbildung<br><i>(darunter Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen)</i>   | 10,4        | 379          |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit<br><i>(darunter Eingliederungszuschüsse, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung Selbständiger)</i>                                      | 21,8        | 793          |
| Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen  | 2,0         | 71           |
| Beschäftigung schaffende Maßnahmen<br><i>-darunter Arbeitsgelegenheiten (AGH)-</i>   | 14,4<br>9,2 | 524<br>335   |
| Freie Förderung  | 0,9         | 34           |
| Sonstige Förderung<br><i>(u.a. Reisekosten aus Anlass der Meldung zum Jobcenter)</i>   | 0,7         | 25           |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 1b der Eingliederungsbilanz 2018

<sup>5</sup> siehe Tabelle 1b der Eingliederungsbilanz 2018

Die o.g. Aufstellung dokumentiert auch für das Jahr 2018 den weiterhin zurückhaltenden Stellenwert von Arbeitsgelegenheiten mit einem Anteil von **9,2 Prozent**.

Für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (u.a. Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, Maßnahmen bei einem Träger, Probebeschäftigung für behinderte Menschen) betrug der Anteil in 2018 **36,9 %** (2017: 31,7%).

Der Anteil dieser Mittel im Jahr 2018 berücksichtigt damit die Erfordernisse der Wirtschaft und leistet einen wesentlichen Beitrag für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden mit jedem Kunden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung individuell beschrieben und orientieren sich an einem klaren Integrationsfahrplan, der im optimalen Verlauf zu der Beendigung der Hilfebedürftigkeit führte. Dabei variierten die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung, da die individuellen Voraussetzungen zu berücksichtigen waren. Multiple Hemmnisse (wie geringe Qualifizierung, Migrationshintergrund, gesundheitliche und psychische Einschränkungen, etc.) machten häufig Förderketten notwendig.

| Kategorie   | durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat in € |
|---|--|
| Aktivierung und berufliche Eingliederung <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)</li> <li>➤ Maßnahme bei einem Träger (MAT)</li> </ul>  | 8<br>1.471   |
| Berufswahl und Berufsausbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Assistierte Ausbildung (AsA)</li> <li>➤ Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</li> <li>➤ Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE)</li> <li>➤ Einstiegsqualifizierung (EQ)</li> </ul> | 411<br>260<br>1.355<br>444                             |
| Berufliche Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)</li> </ul>  | 1.122  |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eingliederungszuschuss (EGZ)</li> <li>➤ Einstiegsgeld bei sv-pflicht. Erwerbstätigkeit (ESG)</li> </ul>  | 714<br>262   |
| Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ besondere Maßn. z. berufl. Weiterbildung beh. Menschen</li> </ul>  | 850  |
| Beschäftigung schaffende Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitsgelegenheiten (AGH)</li> <li>➤ Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)</li> </ul>   | 261<br>1.043   |
| Freie Förderung <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ freie Förderung SGB II</li> </ul>  | 165  |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2018

Die Aufteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel im Eingliederungstitel auf die Instrumente des SGB II erfolgte im Jahr 2018 aufgrund folgender Schwerpunkte:

### 1. Aktivierung und berufliche Eingliederung

Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung haben das Ziel, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern und die berufliche Eingliederung zu unterstützen. Den individuellen Erfordernissen angepasst, können diese Maßnahmen bei einem Träger oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Insbesondere beachten diese Maßnahmen Kunden, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist. Die Maßnahmen beachten nach ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen.

| Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung | Personen |
|---|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018)                  | 1.129    |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)                       | 135      |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

| Maßnahmen bei einem Träger (MAT)       | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018) | 724      |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)      | 128      |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

| Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)  | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018) | 405      |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)      | 6        |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

## 2. Berufswahl und Berufsausbildung

Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Lebensweges. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür hält das JC UHK entsprechende Dienstleistungen bereit. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der oder bei Aufnahme der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechts. Nach der Schule sollen ausbildungsreife und ausbildungswillige Jugendliche möglichst direkt in eine betriebliche Ausbildung übergehen. Manche scheitern zunächst mit ihren Bemühungen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Eine Alternative ist gefragt:

Mit assistierten Ausbildungen, außerbetrieblichen Ausbildungen und der Einstiegsqualifizierung wird die Berufsausbildung für junge Erwachsene unterstützt und gefördert.

| Assistierte Ausbildung (AsA)        | Personen |
|-------------------------------------|----------|
| Zugang/ Eintritt (Jahressumme 2018) | 0        |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)   | 4        |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat betragen bei den assistierten Ausbildungen **404 Euro**, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **7,0 Monaten**<sup>6</sup>.

| Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) | Personen |
|--|----------|
| Zugang/ Eintritt (Jahressumme 2018)      | 19       |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)        | 25       |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

Für die Außerbetriebliche Berufsausbildung wurden je Förderung pro Monat durchschnittliche Ausgaben in Höhe von **1.355 Euro** errechnet, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **18,4 Monaten**<sup>7</sup>.

<sup>6</sup> siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2018

<sup>7</sup> siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2018



| Einstiegsqualifizierung (EQ)        | Personen |
|-------------------------------------|----------|
| Zugang/ Eintritt (Jahressumme 2017) | 7        |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2017)   | 3        |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2017

Für die Einstiegsqualifizierung wurden durchschnittlich je Förderung pro Monat **444 Euro**, bei einer durchschnittlichen Dauer der Leistung von **4,9 Monaten<sup>8</sup>**, aufgewandt.

### 3. Berufliche Weiterbildung

Basis für die berufliche Weiterbildung war die Bildungszielplanung des JC UHK für das Jahr 2018. Die Bildungszielplanung orientierte sich an der aktuellen und zu erwartenden regionalen Arbeitsmarktnachfrage und berücksichtigte die aktuellen Bewerberbestände und Zielgruppen. Genutzt wurden vorrangig modulare Maßnahmen, die auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Teilnehmer/-innen zugeschnitten waren.

| Berufliche Weiterbildung                           | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018)<br>darunter | 119      |
| • Langzeitarbeitslose                              | *        |
| • Geringqualifizierte                              | 59       |
| • Ältere (55 Jahre und älter)                      | 27       |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)<br>darunter      | 30       |
| • Langzeitarbeitslose                              | 9        |
| • Geringqualifizierte                              | 13       |
| • Ältere (55 Jahre und älter)                      | 4        |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

### 4. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Dem Eingliederungszuschuss kommt als integrationswirksamsten arbeitsmarktpolitischen Instrument höchste Priorität im Vergleich zu anderen Zweckbestimmungen zu.

<sup>8</sup> siehe Tabelle 2 der Eingliederungsbilanz 2017

Er führt überdurchschnittlich oft zu dauerhaften Integrationen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Entsprechend wird er im Vermittlungsprozess zur unmittelbaren Unterstützung der integrationsorientierten Aktivitäten eingesetzt.

| <b>Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (EGZ)</b> | <b>Personen</b> |
|--|-----------------|
| Zugänge / Eintritte ( <i>Jahressumme 2018</i> )    | 293             |
| Bestand ( <i>Jahresdurchschnitt 2018</i> )         | 106             |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2017

Der Einsatz des Einstiegsgelds (ESG) erfolgte mit der Zielrichtung der Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei der Aufnahme nichtselbstständiger, versicherungspflichtiger und selbständiger Tätigkeiten.

| <b>Einstiegsgeld (ESG)</b>                      | <b>Personen</b> |
|---|-----------------|
| Zugänge / Eintritte ( <i>Jahressumme 2018</i> ) | 103             |
| Bestand ( <i>Jahresdurchschnitt 2018</i> )      | 29              |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

Mit dem Beschäftigungszuschuss (BEZ) sollte Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, eine längerfristige bzw. dauerhafte Perspektive zur Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde die Rechtsvorschrift des § 16e SGB II ab 01.04.2012 neu gefasst und der bisherige Beschäftigungszuschuss (BEZ) durch die neue Eingliederungsleistung Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) abgelöst. Eine Inanspruchnahme des Instruments BEZ erfolgte im Jahr 2018 nicht. Es sind lediglich 3 Restabwicklungen zu verzeichnen. Die Eingliederungsleistung FAV ist der Kategorie „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ zugeordnet.

| <b>Beschäftigungszuschuss (BEZ)</b>             | <b>Personen</b> |
|---|-----------------|
| Zugänge / Eintritte ( <i>Jahressumme 2018</i> ) | 0               |
| Bestand ( <i>Jahresdurchschnitt 2018</i> )      | 3               |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

## 5. Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Förderungen der Arbeitsgelegenheiten wurden zielgruppenspezifisch zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermeidung von Dauerarbeitslosigkeit eingesetzt. Im Fokus stand dabei die Gruppe der unter 25jährigen ohne Berufsabschluss.

Ziel der am 01.04.2012 eingeführten Eingliederungsleistung FAV ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um eine Heranführung an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu erreichen.

| Arbeitsgelegenheiten (AGH)             | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018) | 323      |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)      | 107      |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

| Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2018)   | 12       |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2018)        | 15       |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2017

## 6. Freie Förderung

Die Mittel für die Freie Förderung wurden im Jahr 2018 überwiegend zur Erhöhung der Mobilität im Einzelfall und Unterstützung von Landes- und Sonderprogramme eingesetzt.

| Freie Förderung                        | Personen |
|--|----------|
| Zugänge / Eintritte (Jahressumme 2017) | 208      |
| Bestand (Jahresdurchschnitt 2017)      | 102      |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 3a I und 3b I der Eingliederungsbilanz 2018

## E. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

Bei der Betrachtung der Maßnahmenaustritte lagen folgende Eingliederungsquoten 6 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Prozent der Gesamtaustritte vor. Die Eingliederungsquote bildet die Wirksamkeit der Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ab.

| Kategorie   | Eingliederungsquoten in % |              |              |
|---|---------------------------|--------------|--------------|
|   | 2018                      | 2017         | 2016         |
| Maßnahmen zur Aktivierung der beruflichen Eingliederung <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Maßn. beim Arbeitgeber (MAG)</li> <li>➤ Maßn. beim Träger (MAT)</li> </ul> | 54,4<br>23,3              | 52,0<br>24,2 | 53,6<br>18,3 |
| Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)   | 41,9                      | 45,6         | 42,7         |
| Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber (EGZ)   | 68,6                      | 70,6         | 75,0         |
| Arbeitsgelegenheiten (AGH)  | 16,8                      | 17,5         | 21,1         |
| Freie Förderung   | 38,1                      | 51,3         | 31,0         |

Quelle: Auszug aus der Tabelle 6b der Eingliederungsbilanz 2018

## F. Schlussfolgerung

Das JC UHK schöpfte 2018 die verfügbaren Mittel des Eingliederungstitels gut aus, um die geschäftspolitischen Ziele zu erreichen. Damit war der Einsatz der Leistungen zur Eingliederung ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Entlastung des Arbeitsmarktes im Unstrut-Hainich-Kreis. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger, der Agentur für Arbeit und den Netzwerkpartnern vor Ort, konnte eine aktive regionale und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik zu Gunsten der SGB-II Kunden gestaltet werden.

  
Gundermann  
Geschäftsführer

Anlage: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGBII